



Verbindlich

IHK-Wahl 2026 – Antrag auf Ausstellung von Zweitwahlunterlagen

Verlorene Wahlunterlagen werden nicht ersetzt.

Der Antrag kann ab **Samstag, den 18. April 2026** gestellt werden und muss bis spätestens Freitag, den **24. April 2026, 13:00 Uhr** schriftlich beim Wahlausschuss eingegangen sein.

Er ist wie folgt zu adressieren:

@ **eingescannt per E-Mail an:**
wahlausschuss@muenchen.ihk.de

☎ **per Fax an:**
089 5116-81267

✉ **oder per Post an:**
IHK für München und Oberbayern
Wahlausschuss
Max-Joseph-Str. 2
80333 München

Bitte elektronisch oder handschriftlich in Druckbuchstaben ausfüllen:

Name, Vorname	Geburtsdatum
Funktion im Unternehmen	Ihre Telefonnummer für Rückfragen
Bezeichnung des IHK-zugehörigen Unternehmens	Identnummer des Unternehmens
Anschrift (Sitz/ Geschäftsanschrift) des Unternehmens (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	

Übermittlungsart für Ihre Zweitwahlunterlagen:

(weiterführende Hinweise zu den Übermittlungsarten entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung des Wahlausschusses IHK-Wahl 2026 – Zweitwahlunterlagen abrufbar über die Wahlwebseite ihkwahl2026.de, welche auch über die Webseite der IHK ihk-muenchen.de erreichbar ist.)

per einfachem Brief

Die Zweitwahlunterlagen sollen an

obige Anschrift übersandt werden.

folgende andere Anschrift übersandt werden:

Anschrift
(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, c/o)

per persönlicher Abholung

(Die Zweitwahlunterlagen können nur durch den Wahlberechtigten/die Wahlberechtigte persönlich abgeholt werden.)

Abgabe der Versicherung nach § 13 Abs. 6 S. 2 Wahlordnung:

Ich **versichere glaubhaft**, dass die von der IHK für München und Oberbayern für die IHK-Wahl 2026 für mein Unternehmen ausgestellten Wahlunterlagen bis heute nicht in meinem Unternehmen eingegangen sind. Ich gehe deshalb davon aus, dass ich die Wahlunterlagen aus Gründen, die weder ich noch ggf. andere Beschäftigte meines Unternehmens zu vertreten haben, nicht erhalten habe und beantrage aus diesem Grunde die Ausstellung von Zweitwahlunterlagen.

Ich **versichere** ferner, dass weder ich noch andere wahlausübungsberechtigte Personen meines Unternehmens von den bereits ausgestellten Wahlunterlagen im Falle des Erhalts Gebrauch machen werden.

Sollten mir die Erstwahlunterlagen noch zugehen, werde ich sie mit einem deutlichen Vermerk unausgefüllt an den Wahlausschuss, IHK für München und Oberbayern, Max-Joseph-Straße 2, 80333 München, zurücksenden.

Datum	Unterschrift



(muss nicht mit eingereicht werden)

Auszug aus der Wahlordnung (§ 13 Abs. 6 WO):

¹ Verlorene Wahlunterlagen werden nicht ersetzt.

² Versichert ein Wahlberechtigter/eine Wahlberechtigte glaubhaft, dass ihm/ihr die Wahlunterlagen nicht zugegangen sind, können ihm/ihr auf Antrag durch den Wahlausschuss nach dessen Vorgaben neue Wahlunterlagen ausgestellt werden. (...).

⁴ Der Wahlausschuss hat die entsprechenden Voraussetzungen für Satz 2, insbesondere Form und Frist des Antrags, rechtzeitig bekanntzumachen. (...)

Hinweis:

Der gesamte Text der Wahlordnung kann über [ihk-muenchen.de/wahlordnung](https://www.ihk-muenchen.de/wahlordnung) oder unter ☎ **089 5116-0** abgerufen werden.